

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### VORLAGE

Nr. 6-5069/23-III

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	06.06.2023
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.06.2023
Kreistag	26.06.2023

**Betr.:** Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege,“ im Jahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr 2023 wie folgt:

	<b>Objekt</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zuwendung</b>
1	Postamt mit Toranlage und Remise	145959 Trebbin	Erneuerung Turm- und Dachspitzen	5.000,00 €
2	Dorfkirche	14913 Meinsdorf	Restaurierung Fenster	5.000,00 €
3	Dorfkirche	14913 Werbig	Turmsanierung	10.000,00 €
5	Dorfkirche	15936 Dahmetal, OT Görsdorf	Instandsetzung Sockelputz, Sanierung Empore, Ausmalung Fehlstellen, Neufassung Innenraum	10.000,00 €
7	Dorfkirche	14913 Kossin	Instandsetzung 7 Weihekreuze	5.000,00 €
8	Schule mit Nebengebäude	15838 Am Mellensee, OT Fernneuendorf	Instandsetzung Dach Nebengebäude	9.295,00 €
			<b>Gesamt:</b>	<b>44.295,00 €</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2023

Ansatz: 52.500 €

**Finanzierung durch:**

Produktkonto: 523010-531810

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Denkmalpflege

Konto-Ansatz: 52.500 €

noch verfügbare Mittel: 52.500 €

Luckenwalde, 1. Juni 2023

Wehlan

## Sachverhalt:

Für das Jahr 2023 sind 52.500 € in das Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege“ eingestellt. Aus diesen Mitteln können sechs von zehn beantragten Maßnahmen gefördert werden. Diese für eine Förderung empfohlenen Maßnahmen entsprechen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ und sind insofern zuwendungsberechtigt sowie zuwendungsfähig. Zur Bezifferung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes wurde der *Mehrkostenkatalog Liste der denkmalbedingten Mehraufwendungen des Freistaats Sachsen* analog zur Anwendung gebracht. Darin werden die einzelnen Bauleistungen in der Denkmalpflege nach ihrem Mehraufwand definiert.

### Antrag Nr. 1

Trebbin, Postamt mit Toranlage und Remise  
Erneuerung Turm- und Dachspitzen

Das 1897 fertiggestellte Postamt ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Gebäude wird an der östlichen Schmalseite von einem Turm mit Turmspitzen aus Zink bekrönt, wodurch es einen wichtigen Akzent und Bezugspunkt in der Bahnhofstraße darstellt und damit auch städtebauliche Bedeutung hat. Da aufgrund starker Schäden eine Instandsetzung der Turmspitzen nicht mehr möglich war, waren diese wegen der Bedeutung für das Denkmal originalgetreu nachzubauen und wieder auf dem Dach anzubringen. Aufgrund des Zusammenhangs mit der Erneuerung der Dachdeckung wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis liegt vor und die Maßnahme wurde bereits fertiggestellt. Die Gesamtkosten wurden mit einem Finanzierungskonzept und einem Kostenangebot untermauert. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für diese Maßnahme beträgt 100 %, da die Erforderlichkeit der Leistungen allein in der Denkmaleigenschaft begründet ist.

### Antrag Nr. 2

Meinsdorf, Dorfkirche  
Restaurierung von Fenstern

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal. Die bauzeitlichen Fenster sind alle noch im Original vorhanden und mit Farbglas versehen. Teilweise sind gesondert auch sogenannte Wappenfenster der Familie von Leipzig aus dem Vorgängerbau der jetzigen Kirche vorhanden. Die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Maßnahme liegt vor. Es wurde außerdem ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt. Die Gesamtkosten sind mit einem Finanzierungskonzept sowie einem Kostenangebot untermauert. Die Restaurierung der Fenster ist für den Erhalt des Denkmals notwendig. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für diese Maßnahme beträgt 100 %.

### Antrag Nr. 3

Werbig, Dorfkirche  
Turmsanierung

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal. Die denkmalrechtliche Erlaubnis für die geplante Maßnahme liegt nur für einen Teil des Bauvorhabens vor. Die Gesamtkosten sind mit einem Finanzierungskonzept sowie einem Kostenangebot untermauert.

Die Sanierung des Kirchturms ist für den Erhalt des Denkmals notwendig. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für diese Maßnahme beträgt 75 %.

Dem Antrag kann vorbehaltlich der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis entsprochen werden. Der Schadensgrad hat sich seit dem letzten Erlaubnisverfahren noch erweitert und die Sanierung ist noch umfassender geworden. Deshalb ist eine weitere denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese wurde beantragt und befindet sich noch im Prüfverfahren, kann aber voraussichtlich erteilt werden.

#### Antrag Nr. 4

Luckenwalde, Wohnhaus Siedlung Auf dem Sande  
Einbau denkmalgerechte Haustür

Die Maßnahme ist laut der derzeit gelten Förderrichtlinie nicht zuwendungsfähig. Der Antrag muss daher abgelehnt werden.

In dem denkmalgeschützten Siedlungshaus wurde die historische Haustür aus der Erbauungszeit des Hauses ohne Genehmigung ausgebaut und entsorgt. Ersetzt wurde diese Tür durch eine nicht denkmalgerechte Kunststofftür (Material und Gestaltung der Tür entsprechen nicht den denkmalpflegerischen Anforderungen). Für diese wurde ebenfalls weder ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem BbgDSchG gestellt, noch eine solche erteilt. Seitens der UDB wurde ein ordnungsrechtliches Wiederherstellungsverfahren eingeleitet. Die Eigentümerin wurde aufgefordert die Kunststofftür gegen eine denkmalgerechte Holztür mit entsprechender Gestaltung auszutauschen. Die Förderrichtlinie enthält zu dem Fall keine konkrete Regelung, mithin auch keinen expliziten Ausschluss für die Förderung von Maßnahmen, die aufgrund einer Ordnungsverfügung durchgeführt werden.

Nach Nr. 2.2 der Richtlinie ist die Zuwendung bestimmt für die notwendige Sicherung und erhaltende Maßnahmen. Eine Sicherung dürfte offensichtlich nicht vorliegen, da die bauzeitliche Tür durch Ausbau und Ersetzung nicht mehr gesichert werden kann. Auch erhaltende Maßnahmen an der verschollenen Tür können nach dieser Auslegung nicht mehr durchgeführt werden. Stellt man für die erhaltenden Maßnahmen auf das Denkmal als solches statt auf die konkrete Tür ab, käme allenfalls das Merkmal der investiven Maßnahme zur Instandsetzung des Denkmals in Betracht. Aber auch bei dieser Auslegung wäre eine Förderung kritisch zu sehen.

Vorliegend handelt es sich um eine Wiederherstellungsverpflichtung, streng genommen also um eine (öffentlich-rechtliche) Schadensersatzpflicht. Eine solche dann mit Fördermitteln zu erfüllen, widerspricht dem Sinn der Pflicht. Da nur die Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustands vorgeschrieben wird, steht ein finanzieller Zuschuss des Landes oder einer kommunalen Körperschaft nicht zur Diskussion. Der Antrag ist abzulehnen.

#### Antrag Nr. 5

Görsdorf, Dorfkirche  
Instandsetzung Sockelputz, Sanierung Empore, Ausmalung Fehlstellen, Neufassung Innenraum

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal.

Die beantragte Maßnahme umfasst im Wesentlichen den gesamten Innenraum der Kirche mit Empore. Sie steht im Zusammenhang mit der Gesamt-sanierung und dem Turmaufbau des Gotteshauses und ist als weitere wesentliche Bauphase notwendig um dem Ziel der

Wiedernutzbarmachung näher zu kommen. Alle vorbereitenden Planungen insbesondere des Restaurators liegen vor.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Maßnahme liegt vor. Es wurde außerdem ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt.

Die Gesamtkosten sind mit einem Finanzierungskonzept sowie einem Kostenangebot untermauert.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen sind für den Erhalt des Denkmals notwendig. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für diese Maßnahmen beträgt 75 %.

#### Antrag Nr. 6

Kerzendorf, Begräbnisplatz 22. August 1813, Postament des Denkmals für W. Busch, Gedenkstein für gefallene Soldaten und Offiziere sowie Gedenkstein für Major von Wedell, auf dem Schanzenberg  
Rekonstruktion der Gedenkanlage Wietstock

Es handelt sich bei der Anlage um ein Einzeldenkmal.

Das Gefecht bei Wietstock war eine militärische Auseinandersetzung zwischen der napoleonischen und der preußischen Armee im Rahmen der Befreiungskriege. Zeugnisse dieser für Berlin, Potsdam und die Gegend um Berlin prägenden historischen Epoche sind im Zusammenhang mit den Befreiungskriegen insbesondere um die Stadt Ludwigsfelde zu finden. Sie sind in einem derzeit sehr desolaten und vernachlässigten Zustand. Zu der Gedenkanlage gehören insgesamt vier Elemente zu den Ereignissen des 22. Augusts 1813. U.a. eine Grabanlage für zwei Offiziere. Diese Grabanlage wurde von König Friedrich-Wilhelm IV. von Preußen gestiftet. Wahrscheinlich wurde sie auch nach einem Entwurf des Königs errichtet. Sie bildet den Ursprung der Anlage. Daneben befinden sich noch Reste eines Sandsteinkreuzes und Reste zweier Gedenksteine. Die Gesamtanlage liegt in einem Waldstück an der Straße nach Ludwigsfelde.

Der Antrag ist unvollständig. Auch nach Aufforderung wurden die Unterlagen nicht ergänzt. Außerdem fehlt für die Maßnahme noch eine denkmalrechtliche Erlaubnis. Der Antrag ist abzulehnen.

#### Antrag Nr. 7

Kossin, Dorfkirche  
Instandsetzung 7 Weihekreuze

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal.

Die Gesamtkosten sind mit einem Finanzierungskonzept sowie einem Kostenangebot untermauert.

Die verputzten Wandflächen der mittelalterlichen Kirche in Kossin haben eine sehr bewegte Oberfläche, die das Relief des Feldsteinmauerwerks nachzeichnet. An vielen Stellen ist noch mittelalterlicher Putz vorhanden. Dieser wurde je nach Bedarf in späteren Zeiten mit Kalkmörtel ausgebessert. So besitzen die Fensterleibungen der Ostwand noch mittelalterliche Putzoberflächen. An sieben Stellen des Kircheninnenraums konnten mittelalterliche Weihekreuze nachgewiesen werden, die mit roter Farbe auf die älteste Kalktünche des Wandputzes gemalt wurden. Auf dem überlieferten mittelalterlichen Putz sind diese Weihekreuze als Erstfassung anzusehen. Für ihre Konstruktion wurde der Putz nicht vorgertzt. Die Weihekreuze in Kossin haben etwa einen Durchmesser von 34 cm.

Diese Weihekreuze sollen wieder sichtbar gemacht werden und würden damit den Raumeindruck der Kirche steigern und den Wert dieses Innenraums erhöhen.

Der denkmalpflegerische Mehraufwand für diese Maßnahme beträgt 100 %.

Dem Antrag kann vorbehaltlich der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis entsprochen werden. Diese wurde beantragt und befindet sich noch im Prüfverfahren, kann aber voraussichtlich erteilt werden.

#### Antrag Nr. 8

Fernneundorf, Schule mit Nebengebäude  
Instandsetzung Dach Nebengebäude

Es handelt sich bei dem Gebäudekomplex um ein Einzeldenkmal.  
Die Gesamtkosten sind mit einem Finanzierungskonzept sowie einem Kostenangebot untermauert.

Das rückwärtige Nebengebäude der Anlage, die aus Schulgebäude und Stallgebäude besteht, ist ein langgestreckter Sichtziegelbau unter einem Satteldach. Es diente im Erdgeschoss der Unterbringung des Viehs und im Dachgeschoss als Speicherboden. Die Schule setzt innerhalb der lockeren Bebauung der Fernneuendorfer Straße einen wichtigen Akzent bei der einzigen Einfahrt in das Dorf. Zugleich gehört sie aufgrund ihrer dominanten Bauform, ihrer Nutzungsgeschichte und ihrer Lage zu jenen Gebäuden des Dorfes, welche das Ortsbild am eindrucklichsten prägen. Die Sanierung des eigentlichen Schulhauses ist im Grunde beendet. Das in Rede stehende Nebengebäude soll beginnend mit dem Dach nun instandgesetzt werden.

Der denkmalpflegerische Mehraufwand für diese Maßnahme beträgt 75 %.

Dem Antrag kann vorbehaltlich der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis entsprochen werden. Diese wurde beantragt und befindet sich noch im Prüfverfahren, kann aber voraussichtlich erteilt werden.

#### Antrag Nr. 9

Kloster Zinna, Brauhaus  
Komplette Instandsetzung

Das Brauhaus ist Teil des „Zisterzienserkloster Kloster Zinna“. Diese Anlage ist als Denkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Die Antragssteller sind gemäß Punkt 3 der gelten Förderrichtlinie nicht antragsberechtigt. Die Antragssteller sind weder Eigentümer noch Verfügungsberechtigt. Auch liegt weder ein Finanzierungskonzept noch ein Kostenangebot vor.

Der Antrag ist abzulehnen.

#### Antrag Nr. 10

Kloster Zinna, Wohnhaus Teil Webersiedlung Kloster Zinna  
Dachsanierung

Das Wohnhaus ist Teil der „Webersiedlung Kloster Zinna“. Diese Anlage ist als Denkmal in

die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Die Dachsanierung ist zwingend erforderlich, weil Teile des Daches stark beschädigt sind.

Dem Antrag kann jedoch nicht entsprochen werden, da die beantragte Maßnahme nicht denkmalgerecht ist. Daher kann auch keine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt werden.  
Der Antrag ist abzulehnen.